

Von: Grosz, Jan-Philip, IA3

Gesendet: 12.03.2021 12:27

An: [REDACTED]@BMAS.BUND.DE'

CC: BUERO-IA3 ; [REDACTED]@bmwi.bund.de; [REDACTED]@bmwi.bund.de; BUERO-IB6; [REDACTED]@bmwi.bund.de

Betreff: Gesetzesentwurf zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/882 über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen

Wichtigkeit: Normal

Vertraulichkeit: None

Anhang:

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
ergänzend zu unseren bisherigen Eingaben ist aus unserer Sicht noch der **zeitliche Anwendungsbereich der vergaberechtlichen Verpflichtungen** im Begründungstext (S. 54) zu konkretisieren:

„Die Richtlinie (EU) 2019/882 enthält auch vergaberechtliche Bezüge. So bestimmt Artikel 24 **Absatz 1** der Richtlinie (EU) 2019/882, dass die Barrierefreiheitsanforderungen für die in der Richtlinie genannten Produkte und Dienstleistungen verpflichtende Zugänglichkeitserfordernisse im Sinne von Artikel 42 Absatz 1 der Richtlinie 2014/24/EU und Artikel 60 Absatz 1 der Richtlinie 2014/25/EU darstellen. Eine Änderung der einschlägigen vergaberechtlichen Vorschriften ist jedoch nicht erforderlich. Denn aus § 31 Absatz 5 Vergabeverordnung, **§ 7a EU Absatz 1 Nummer 5 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A** und § 28 Absatz 5 Sektorenverordnung ergibt sich bereits nach der aktuellen Rechtslage, dass die Leistungsbeschreibung auf verpflichtende Zugänglichkeitserfordernisse, die in einem EU-Rechtsakt festgelegt werden, zwingend Bezug nehmen muss. **Der Anwendungsbeginn der Verpflichtung richtet sich nach dem in § 1 Absatz 2 und 3 bestimmten Zeitpunkt.**“

Begründung: Die Ergänzungen dienen der Klarstellung. Der Anwendungsbeginn der vergaberechtlichen Pflichten richtet sich nach dem in der RL 2019/882/EU und im BFG bestimmten Zeitpunkt. Vor diesem Zeitpunkt ergeben sich aus der RL keine verpflichtenden Zugänglichkeitserfordernisse im Sinne von Artikel 42 Absatz 1 der Richtlinie 2014/24/EU und Artikel 60 Absatz 1 der Richtlinie 2014/25/EU.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Jan-Philip Grosz

Referat IA3 – Wirtschaftspolitische Fragen des Arbeitsmarktes und der Sozialordnung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Alt-Moabit 101D, 10559 Berlin

[Tel:+49-\(30\)-18-615-6145](tel:+49-30-18-615-6145)

E-Mail: Jan-Philip.Grosz@bmwi.bund.de

Internet: <http://www.bmwi.de>

Folgen Sie dem BMWi in den Sozialen Medien:



Informieren Sie sich aktuell in den „Schlaglichtern der Wirtschaftspolitik“ über die Politik des BMWi:



Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMWi können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmwi.de/Datenschutzerklärung entnehmen.